

Unsere Leistungen



Passgenaue Unterstützung im eigenen Haushalt (Haushaltsführung, Wohnungsgestaltung, Einkäufe, Essenzubereitung, Finanzverwaltung)



Unterstützung beim Umgang mit Behörden und der Suche nach geeignetem Wohnraum



Unterstützung bei der Orientierung im Freizeitbereich (musikalische, künstlerische und sportliche Aktivitäten, Ausflüge, Feste und vieles mehr)



Individuelle Unterstützung bei Konflikt- und Krisensituationen: Erreichbarkeit bei Bedarf



Begleitete Elternschaft



Koordination von Hilfsangeboten, z. B. Pflegediensten, Ärzten, Behörden und anderen sozialen Dienstleistern



Beratung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven, 1. Arbeitsmarkt: Besuch des Berufsbildungsbereiches und der Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Hilfestellung bei der Gestaltung sozialer Kontakte, Zusammenarbeit mit Vereinen und Kirchengemeinden, stiftungseigene Angebote



**SPENDEN
VERBINDET**

Spendenkonto: Harzsparkasse
IBAN: DE81 8105 2000 0300 0901 45
BIC: NOLADE21HRZ

**MENSCHEN
WEGE
LEBEN**



Evangelische Stiftung
NEINSTEDT

Anschrift
Evangelische Stiftung Neinstedt
Ambulant Betreutes Wohnen
Lindenstraße 2
06502 Thale OT Neinstedt

Kontakt
David Krieg
Teamleitung



Mobil: 0160 99 28 67 57
E-Mail: david.krieg@neinstedt.de

www.neinstedt.de



Wohnen für Erwachsene

Ambulant Betreutes Wohnen

Selbständige Lebensführung in der eigenen Wohnung



Menschen mit
Unterstützungs-
bedarf

Mehr erfahren: www.neinstedt.de

NÄCHSTENLIEBE UNTER EINEM DACH.

WIR SIND EIN **SOZIALDIAKONISCHER DIENSTLEISTER.**



Ambulant Betreutes Wohnen (IABW/ABW)

Die Förderung und der Erhalt der selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung stehen im Mittelpunkt des Ambulant Betreuten Wohnens (IABW/ABW). Ob als **Einzelperson, Paar oder Wohngemeinschaft** – unsere Unterstützung orientiert sich an Ihrem individuellen Bedarf. Dabei erfolgt die Hilfestellung direkt vor Ort in der Häuslichkeit sowie im Büro des IABW.

Wir unterstützen Menschen

- nach Erreichung des 18. Lebensjahres mit
 - wesentlicher seelischer,
 - seelischer und/oder wesentlich geistiger,
 - geistiger oder mehrfacher Behinderung
- mit einer eigenen Häuslichkeit, z. B. Wohnung
- mit einem Unterstützungsbedarf bei einer weitestgehend selbständigen Lebensführung



Bedarfsgerechte Betreuung

- Bedarfsweise ist eine 24 Stunden Erreichbarkeit an Wochenenden, Feiertagen, im Urlaub oder bei Krankheit möglich.
- Verabredung von individuellen Erreichbarkeits- und Betreuungszeiten mit aktiven Unterstützungsangeboten je nach Bedarf.

Wer übernimmt die Kosten?

- Zur Übernahme der Betreuungskosten ist eine Antragstellung beim zuständigen Kostenträger der Eingliederungshilfe notwendig.
- Der Kostenträger entscheidet, gemeinsam mit den Beteiligten, über die Bewilligung des Antrags. Bei der Antragstellung unterstützen wir Sie gern.

Standortkarte

